

Promovieren

Ein Beitrag in der Wochenzeitschrift DIE ZEIT inspirierte mich zu diesem Text. In dem Beitrag wird berichtet, mit welchen Methoden August Wilhelm, Sohn Kaiser Wilhelms II., im Jahre 1908 als 21-jähriger Prinz promoviert wurde (siehe DIE ZEIT 2009/44, p. 74). Mäuscheleien um akademische Grade haben eine lange Tradition. Dabei sind die aktuellen Methoden breit gefächert. Heute braucht man nicht einmal den akademischen Grad zu haben, über dessen Verleihung man entscheiden darf. Im real existierenden Sozialismus waren gebildete Menschen nicht erwünscht. Es waren Menschen erwünscht, die die Beschlüsse von Partei und Regierung erfüllten. Wichtig ist hier die Reihenfolge: Erst kommt die Partei, dann die Regierung. Wie in der DDR wissenschaftliche Grade manipuliert wurden, sollen selbst erlebte Fälle belegen.

1. Fall.

HM war ein Direktor an der Akademie der Wissenschaften, wo ich in den Jahren 1973 bis 1977 die Abteilung für numerische Verfahrenstechnik leitete. In diese Zeit fiel auch sein Promotion-B-Verfahren (Habilitation), das an der Akademie durchgeführt wurde. Für gewöhnlich gab es eine öffentliche Verteidigung. In diesem Falle jedoch nicht. Das Verfahren wurde einfach als erfolgreich abgeschlossen. Mich interessierte, was in seiner eingereichten Dissertation steht. Darum suchte ich die Akademie-Bibliothek auf, in der auch die Dissertationen archiviert wurden. Im Katalog fand ich die Schrift unter der Nummer 249. Ich füllte einen Bestellschein aus und gab ihn ab. Nach einer Weile kam ein sehr gut gekleideter Herr aus den hinteren Räumen und verkündete mir, dass die Arbeit für die öffentliche Ausleihe gesperrt sei und man einen Antrag beim Direktor des Zentrums für Rechentechik stellen müsse, damit die Arbeit ausgeliehen werden darf. Ich legte meinen Dienstausweis vor und erklärte, dass ich zur Geheimhaltung verpflichtet sei. Der destingierte Herr – offenbar ein Leiter in der Bibliothek – sagte: „Sie bestätigen mir hier, dass Sie die Berechtigung haben, die Schrift einzusehen?“ „Ja!“ Damit händigte er mir die Schrift aus. In ihr wurde die Entwicklung eines Betriebssystems für die BESM6 dargestellt. Die Arbeit war die Zusammenfassung von 6 Dissertationen, die in den vorangegangenen Jahren von Mitarbeitern der Abteilung Betriebssysteme angefertigt worden waren. Ich hatte alle Verteidigungen erlebt und erkannte in den Bildern, Abbildungen und sogar in den Formulierungen die ursprünglichen Autoren wieder. Es gab nichts Neues.

Im folgenden Jahr lief das Berufungsverfahren auf eine Akademie-Professur für HM. Mit diesem Vorgang war ein mir gut bekannter Referent im Forschungsbereich Mathematik, Kybernetik, Rechentechik der Akademie betraut worden. Er lobte die große wissenschaftliche Aktivität des Kandidaten und sein breites Arbeitsspektrum. Seine Publikationsliste wies 69 Positionen aus. Ich fragte ihn: „Wieviele Veröffentlichungen hat HM als alleiniger Autor?“ Er durchforstete die Liste und fand keine. Die meisten Veröffentlichungen waren aus seiner Zeit als Leiter des Rechenzentrums an einem anderen Institut. Außerdem waren alle diese Arbeiten mit umfangreichen Berechnungen verbunden, die nur am Rechenzentrum ausgeführt werden konnten.

Zusatz-Bemerkung: Die BESM6 war ein Transistor-Rechner aus sowjetischer Produktion. Er hatte ein Rechenwerk für die Gleitpunkt-Rechnungen mit einer Million Gleitpunkt-Operationen pro Sekunde; dabei entstand beim Multiplizieren zweier Gleitpunkt-Zahlen eine Gleitpunkt-Zahl mit doppelter Stellenzahl. Diese Tatsachen machte ihn für wissenschaftliche Berechnungen besonders geeignet. Für die sowjetische Raumfahrt wurden 5 BESM6 zu einem verbunden, um so die benötigte Rechenleistung zu erbringen. Aus mehreren angeschlossenen Lautsprechern konnte man den Rechner rechnen hören. An diesem Geräusch erkannten besonders geschulte Ingenieure, ob der Rechner korrekt arbeitet. Als Datenspeicher wurde eine rotierende Magnet-Trommel verwendet, die eine Anlauf-Zeit von ca. 16 Stunden hatte. Die Betriebsunterlagen legten fest, dass die Trommeln nur mit reinem, unvergälltem Alkohol zu reinigen sind. Das war für die Ingenieure eine sichere, unentgeltliche Wodka-Quelle.

2. Fall.

Während meiner Tätigkeit an der TU Magdeburg erhielt ich eine mathematische Dissertation zur Begutachtung, die mir besondere Sorgen bereitete. Sie kam aus der Sektion Mathematik der Humboldt-Universität. Zunächst bemerkte ich, dass der Kandidat seitenweise aus bekannten Lehrbüchern abgeschrieben, dies aber nicht zitiert hatte. Allein aus diesem Grunde hätte ich die Arbeit abgelehnt. Es kam aber noch dicker. Gegenstand der öffentlichen Verteidigung waren die Thesen. Folglich hatte ich auch die Thesen zu beurteilen. Sie strotzten nur so von Fehlern: Es gab inhaltliche, grammatikalische, orthografische und formale Fehler in allen Thesen bis auf einer. Und diese eine wurde in der Arbeit nicht behandelt; außerdem war sie falsch. Ich schrieb mein Gutachten und lehnte die Arbeit ab. Wenige Tage danach erhielt ich einen Anruf von Prof. Frank, dem Direktor der Sektion Mathematik der Humboldt-Universität. Er teilte mir mit, dass das Verfahren mit einer neuen Arbeit fortgesetzt wird. Ich solle mein Belegexemplar zurücksenden und würde zu gegebener Zeit eine neue Arbeit erhalten. Mit getrennter Post habe ich meine Zusage, ein Gutachten für diesen Kandidaten anzufertigen, zurückgezogen. Von Freunden erfuhr ich, dass der Kandidat das Verfahren unbedingt positiv abschließen musste, da er für eine höhere Partei-Karriere vorgesehen war, bei der man einen Doktor-Titel erwartete.

3. Fall.

In meiner Studienzeit an der Humboldt-Universität hatte ich mich u. a. für mathematische Logik interessiert und besuchte die Dissertationsverteidigung von Herrn L. Er hatte eine philosophische Arbeit über Dialektik und mathematische Logik eingereicht. Zur Verteidigung erschien auch unser Logik-Chef Prof. Karl Schröter, ein sehr korpulenter Herr, Anfang 60, Glatze, großem Schmiss im Gesicht, mit hervorragend geschneidertem Maßanzug. Er hatte einige seiner Mitarbeiter mitgebracht. Die Mitglieder der Prüfungskommission sahen sich bedeutungsvoll an, als Schröter den Raum betrat. Die Gutachter waren Prof. Alfred Kosing und Prof. Georg Klaus; letzterer ein damals sehr bekannter marxistischer Philosoph, der jedoch mit Schröter auf Kriegsfuß stand. Aus gesundheitlichen Gründen war Klaus nicht anwesend. In den verlesenen Gutachten wurde der Inhalt der Arbeit in höchsten Tönen gelobt; insbesondere hob man hervor, mit welcher wissenschaftlichen Genauigkeit der Kandidat nachgewiesen hatte, dass die Gesetze der marxistischen Dialektik grundlegend für die mathematische Logik sind. Zunächst schickte Schröter seine Mitarbeiter ins Rennen. Nach über einer halben Stunde Diskussion nahm er das Wort und wies in einer 20-minütigen Rede nach, dass sowohl die mathematische Logik als auch die Mathematik insgesamt nichts mit den Gesetzen der marxistischen Dialektik gemein haben. Daher ist die eingereichte Arbeit vom Ansatz und der Behandlungsweise her unwissenschaftlich und aus diesem Grunde abzulehnen. Seine letzten Worte waren in etwa: „Ich bin an der Universität auch Direktor für Forschung. Die vorgelegte Arbeit schadet dem internationalen Ansehen der Humboldt-Universität. Wenn die Arbeit trotzdem angenommen werden sollte, muss sie über meinen Tisch. Und diesen wird sie nicht mehr verlassen.“ Nach einem kurzen Augenblick der Ratlosigkeit verkündete der Kommissionsvorsitzende, dass Prof. Schröter in die Kommission kooptiert sei und sich diese nun zur Beratung zurückziehen werde. Die Beratung dauerte wesentlich länger als die Verteidigung. Die meisten Anwesenden waren wegen anderer Termine bereits gegangen. Der verkündete Kompromiss lautete: Das Verfahren wird ausgesetzt. Der Kandidat ist aufgefordert, die Arbeit zurückzuziehen und hat die Möglichkeit, in absehbarer Zeit eine neue Dissertation einzureichen.

Und L. hat eine neue eingereicht, aber in Jena. Die Verteidigung fand an einem Leibnitz-Tag statt, an dem Prof. Schröter in Berlin ein wichtigen Vortrag zu halten hatte.

Zusatz: Prof. Schröter hatte im Jahre 1963 auf dem DDR-Philosophen-Kongress in Greifswald einen Vortrag zum Thema „Karl Marx und die Mathematik“ gehalten. Friedrich Engels hatte in seiner Rede am Grabe von Karl Marx verkündet, dass der Verstorbene auf allen wissenschaftlichen Gebieten, mit denen er sich beschäftigt hatte, insbesondere auch der Mathematik, neue Ergebnisse erzielt hatte. In seinem Vortrag wies nun Prof. Schröter mit Hilfe von Marx-schen

Original-Aufzeichnungen nach, dass der mathematische Wissensstand von Karl Marx unter dem eines damaligen Mathematik-Studenten lag und seine mathematischen Ergüsse nonsens waren. Es sei hier erwähnt, dass wir Mathematik-Studenten diese Tatsachen bereits wussten, da wir in den ersten beiden Studienjahren Englisch-Seminare hatten, und in ihnen die mathematischen Texte von Karl Marx im Original lasen.

4. Fall.

Ein Ergebnis der DDR-Hochschulreform im Jahre 1968 war u. a., dass die Hochschulforschung in sog. Hauptforschungsrichtungen organisiert wurde. Diese bestanden bis zum Jahre 1989. So gab es auch eine Hauptforschungsrichtung „Mathematische Optimierung“, der ich angehörte. Besondere wissenschaftliche Leistungen konnten auf Antrag vom Rat der Hauptforschungsrichtung das Prädikat „Hervorragende Wissenschaftliche Leistung“ zugesprochen bekommen. Auf der letzten Ratssitzung (im Jahre 1989) der Hauptforschungsrichtung „Mathematische Optimierung“ verteidigte Dr. W. stellvertretend für Prof. M. einen Antrag auf wissenschaftliche Höchstleistung, in die wesentlich seine eigenen Ergebnisse eingeflossen waren. In der Diskussion wandte ich ein, dass nach den Spielregeln der Antrag zunächst im Sektionsrat der betreffenden Sektion hätte diskutiert werden müssen, was in diesem Falle nicht geschehen war. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Verteidigungstermin der Dissertation B von Dr. W. war lange Zeit offen. Als bekannt wurde, wann eine von mir (gemeinsam mit der Hochschule Köthen) organisierte Konferenz stattfindet, wurde in der Konferenz-Woche der Verteidigungstermin veröffentlicht und die Verteidigung in der gleichen Woche durchgeführt.

5. Fall.

Die genannten Fälle wird man vermutlich unter der Rubrik „Einzelfälle“ ablegen. Hoffentlich nimmt niemand an, dass so etwas unter demokratischen Verhältnissen nicht passieren kann. Ausdrücklich sei „kann“ gesagt, nicht etwa „darf“, wo man doch in der Dudenredaktion der Meinung ist, dass beide Wörter synonym gebraucht werden.

Nach der Wende habe ich viele Jahre eMail's erhalten, in denen mir eine Telefon-Nummer mitgeteilt wurde, unter der akademische Grade bestellbar sind.

In der Umgangssprache der meisten Menschen ist jeder Arzt ein Doktor und wird auch so angesprochen.

Außerdem gibt es inzwischen Beschreibungen, die Zugehörigkeit des Doktor-Titels zum Namen aufzuheben und damit insbesondere das Kürzel „Dr.“ aus dem Personalausweis zu verbannen.